

Mangel:

Schornstein nicht dreizügig sondern nur zweizügig gebaut



Behauptung:

- Die Rechtsanwaltskanzlei behauptet im Schreiben an die ON-Media GmbH, dass
- ursprünglich ein dreizügiger Schornstein vereinbart war
 - vom Bauherrn das Planungsbüro KRS mit der Umplanung der Heizung beauftragt wurde
 - durch das Planungsbüro KRS der ursprüngliche dreizügige in einen zweizügigen Schornstein umgeplant und geändert wurde
 - die geänderte Ausführung im Rahmen der Umplanung der Heizung vom Bauherren angewiesen worden sei und
 - diese Anweisung vor Gericht verschwiegen wurde.

Behauptungen in den Skripten an das Gericht:

- Der rechtliche Vertreter behauptet vor dem Landgericht: „*der Schornstein wurde in Absprache mit dem zuständigen Bezirksschornsteinfeger errichtet*“
- behauptet weiter vor dem OLG: „*Es ist schlicht unwahr, dass ein dreizügiger Schornstein geschuldet worden ist*“ legt eine Unterlage als Planung vor und
- schreibt „*der dreizügige Kamin wurde im Zuge der Umplanung der Heizung in einen zweizügigen ersetzt*“

Anmerkung und Widerlegung zur Lüge:

- Zuerst war der Schornsteinfeger Schuld. Naja Irgendwer muss ja Schuld sein. Weil das nicht funktionierte wurde
- eine falsche Unterlage als Zeichnung dem Gericht präsentiert, die
- den Bauherren nicht bekannt ist, weder Unterschriften, Datum noch Maße enthält
- in der Berufungsbegründung wurden Schreiben als Beweise von der Projektierungsgemeinschaft KRS eingereicht, die keine Vereinbarung zur Änderung beinhalten >> jetzt versucht man einen anderen Schuldigen zu finden, der als angeblicher Planer des Bauherren mit dessen Einverständnis gehandelt hat
- Was hat eine Umplanung der Heizung, für die auch die FIRA Bau verantwortlich war, mit dem Schornstein zu tun? >> nichts

Die FIRA Bau hat ihre Hinweispflicht an den Bauherren verletzt und natürlich Kosten gespart. Auch die Projektierungsgemeinschaft KRS hat ihre Hinweispflicht verletzt und den Mangel verschwiegen.

Aufgrund dieser von der FIRA Bau eigenverantwortlichen Änderung kann ein offener Kamin nicht mehr angeschlossen werden. Die Aussparung der Fussbodenheizung für den Kamin ist demzufolge sinnlos.

[zurück zur Hauptseite](#)